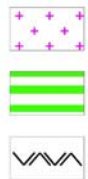


REGIONALPLANERISCHE VORGABEN



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
(28) Naturpark Fichtelgebirge

Regionaler Grünzug

Trenngrün

Wald mit besonderer Bedeutung ...

E I für die Erholung, Intensitätsstufe I

E II für die Erholung, Intensitätsstufe II

2. Ziele für Natur und Landschaft

2.1 Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern, 2003

Oberstes Ziel für Natur und Landschaft ist die **Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen**. Hierunter ist die Sicherung der Entwicklung der abiotischen Ressourcen (Boden, Wasser, Klima, Luft) sowie der biotischen Ressourcen (Pflanzen und Tiere) zu verstehen [LEP B I 1].

Zum **Schutz von Natur und Landschaft** ist ein abgestuftes Schutzgebietssystem (Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile, Grünbestände, Landschaftsschutzgebiete) als wesentlicher Teil des Biotopverbunds zu entwickeln. In Schutzgebieten mit großer Ausdehnung sollten Zonen unterschiedlicher Schutzintensität vorgesehen werden [LEP B I 2.1.2]. In den Naturparken soll die Landschaft zweckentsprechend erhalten werden [LEP B I 2.1.7].

Die **Pflege und Entwicklung** soll anhand eines landschaftlichen Leitbildes erfolgen, in dem aufbauend auf natürliche und kulturhistorische Gegebenheiten vorhandene naturräumliche Potentiale weitgehend Berücksichtigung finden [LEP B I 2.2.1].

Besonderes Augenmerk gilt innerhalb dieses Rahmens der Pflege geschützter und schutzwürdiger Flächen [LEP B I 2.2.3]. Naturnahe Fließstrecken sollen erhalten und mit den Auenbereichen zu naturnahen Landschaftsräumen entwickelt werden

[LEP B I 2.2.5.1]. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Gräben möglichst naturnah gestaltet und ihre Uferbereiche nicht oder nur extensiv genutzt werden [LEP B I 2.2.5.5]. In Wäldern sollen Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes berücksichtigt werden. Große zusammenhängende Waldflächen sollen als geschlossene Lebensräume erhalten und entwickelt, die Waldränder gestaltet werden [LEP B I 2.2.7.3 - 2.2.7.5]. Innerhalb der Feldfluren soll darauf hingewirkt werden, standortbedingte Grünländer zu vermehren, Pufferzonen zu Biotopen zu schaffen und Flächen für die Flurdurchgrünung bereitzustellen [LEP B I 2.2.8.2, 2.2.8.3, 2.2.8.5 - 2.2.8.7].

In den Siedlungsgebieten, insbesondere in den Verdichtungsräumen, sollen für die Erholung bedeutsame Grünflächen und naturnahe Landschaftselemente erhalten und durch Ergänzen der Flächen zu einem System von Grünzügen mit Verbindung zur freien Landschaft weiterentwickelt werden [LEP B I 2.2.9.1]. Für das Klima von Siedlungsgebieten bedeutsame Flächen sollen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten und verbessert werden [LEP B I 2.2.9.2].

Großflächige, bisher nicht oder nur gering beeinträchtigte Landschaftsräume sollen, soweit möglich, unzerschnitten erhalten werden [LEP B I 2.2.10.1]. Entlang öffentlicher Verkehrswege sollen Grünflächen und Alleen so erhalten und entwickelt werden, dass sie auch Pflanzen und Tieren standorttypische Lebensräume bieten und das Landschaftsbild bereichern können [LEP B I 2.2.10.4].

2.2 Regionalplan

Durch die Regionalplanung werden die Ziele der Landesplanung sachlich und räumlich konkretisiert. Der Regionalplan der Planungsregion 5 Oberfranken-Ost ist seit 1987 verbindlich. Die erste Änderung (Grenzlandfortschreibung) ist 1995 in Kraft getreten, die zweite Änderung am 01.01.2000, die dritte Änderung am 01.10.1999 und die vierte Änderung am 01.11.2001. Für die fünfte bis zwölfte Änderung sind die Verfahren eingeleitet, aber überwiegend noch nicht abgeschlossen.

Im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan hat eine inhaltliche Berücksichtigung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung zu erfolgen. Dies gilt für die im Regionalplan dargestellten Vorranggebiete, regionalen Grünzüge sowie Siedlungs- und Grünzäsuren.

Vorgaben in Form von landschaftlichen Leitbildern

Für die Entwicklung von Natur und Landschaft macht die Regionalplanung in Form von landschaftlichen Leitbildern folgende Vorgaben für den Raum Marktrechwitz:

- Erhalt bäuerlicher Kultur- und Siedlungslandschaften neben den gewerblich-industriell geprägten Wirtschaftsräumen [B I 1.1].
- Erhalt, Pflege und Entwicklung der charakteristischen Landschaftsbilder und der Erholungseignung des Fichtelgebirges [B I 1.2].

- Erhaltung und Entwicklung regionaler Grünzüge im Nordosten, Südwesten und Westen [B I 1.3].
- Vermehrung des Flächenanteils von naturnahen Biotopen [B I 1.4].

Instrumente zur Umsetzung der landschaftlichen Leitbilder

In **landschaftlichen Vorbehaltsgebieten** kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Bedeutung zu. Sie fassen somit Landschaftsteile zusammen, denen nach Naturschutzrecht ein besonderer Schutz beigemessen wird. Ins Stadtgebiet von Marktrechwitz reichen Teile des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes „Naturpark Fichtelgebirge“ (28).

Der **regionale Grünzug** kann als Instrument verstanden werden, um die Funktion eines Freiraumes vorwiegend in Bezug auf Klima, Wasser und Erholung aufrechtzuerhalten. Regionale Grünzüge gelten durch ihre enge Verzahnung von relativ unbelasteten Talräumen mit belasteten Verdichtungsgebieten als ökologische Ausgleichsräume, die vor Besiedlung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen bewahrt werden sollen. Der Bereich zwischen Wunsiedel und Marktrechwitz im Nordwesten des Stadtgebietes sowie ein kleinerer Zug aus Richtung Seußßen im Nordosten sind als regionale Grünzüge dargestellt.

Weitere Ziele des Regionalplans

Folgende weitere Ziele werden im Regionalplan festgesetzt:

- Im Naturpark Fichtelgebirge sollen Biotope mit den angrenzenden Gebieten der Tschechischen Republik vernetzt werden.
- Ortsränder, Industrie- und Gewerbegebiete sollen gestaltet und in die Landschaft eingebunden werden [B I 4.1.2].
- In den Siedlungsbereichen sollen die Talauen als Freiräume erhalten werden [B I 4.1.3].
- Exponierte Hänge und Kuppen sowie ökologisch wertvolle und erhaltenswerte Flächen sollen von Bebauung freigehalten werden [B I 4.2.1].
- Bei Entnahmestellen soll besonders auf eine Biotopentwicklung hingewirkt werden [B I 4.2.4].
- Die Talräume der Röslau sollen naturnah erhalten werden und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden [B I 3.3].
- An den Fließgewässern soll auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Ufervegetation und des im Überschwemmungsbereich liegenden Grünlandes hingewirkt werden [B I 4.2.5].
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fluren vor allem auf der Selb-Wunsiedler Hochfläche sollen durch Hecken und Feldgehölze vielfältiger gestaltet werden [B I 4.2.9].

- In den Steilhangbereichen der Täler soll naturnaher Waldaufbau erhalten oder angestrebt werden [B I 4.2.11].
- Der Naturpark Fichtelgebirge soll als vielfältige, weiträumige, erholungswirksame Landschaft erhalten, gepflegt und entwickelt werden. So sollen beispielsweise Wälder mit standortgemäßen Laubgehölzen angereichert, Hecken und Feldgehölze durch Neupflanzungen ausgeweitet sowie der typische Landschaftscharakter mit Rodungsinseln, Waldwiesen und Wiesentälern erhalten werden [B I 3.4].

2.3 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) sind landschaftsplanerische Gesamtkonzepte der Naturschutzverwaltung auf regionaler Ebene. Das LEK Region Oberfranken-Ost wurde von der Regierung von Oberfranken im Jahre 2001 in Auftrag gegeben und 2003 fertig gestellt. Das LEK liegt derzeit in Form einer Kurzfassung vor. Die Veröffentlichung ist für Anfang 2004 vorgesehen. Die Einarbeitung der Ziele in den Flächennutzungsplan / Landschaftsplan konnte somit nicht erfolgen. Das LEK Oberfranken-Ost verfolgt insbesondere zwei Hauptziele:

- Es ist eine Entscheidungsgrundlage in Sachen Naturschutz, Ökologie und landschaftliche Entwicklung auf regionaler Ebene.
- Es ist die Grundlage für die Erarbeitung des Fachbeitrags des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Fortschreibung des Regionalplans.

2.3 Sonstige Fachplanungen

Waldfunktionsplan

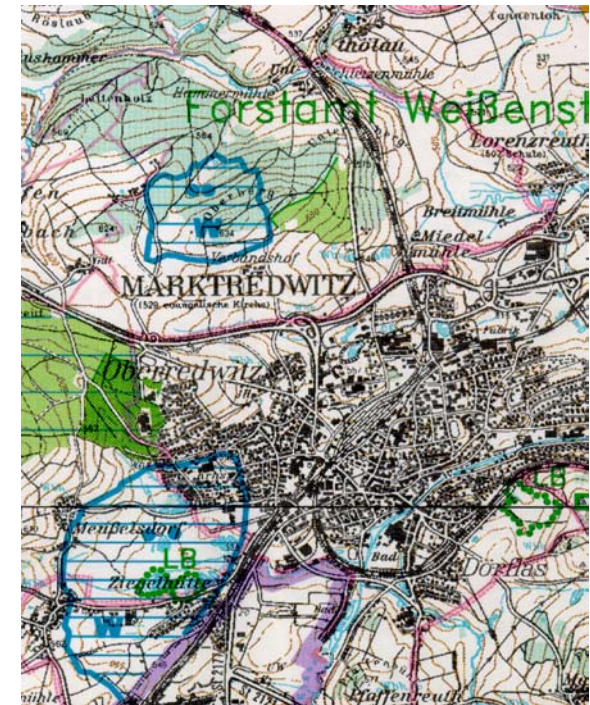
Waldfunktionspläne werden gem. Art. 6 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) von den Oberforstdirektionen im Einvernehmen mit den Höheren Landesplanungsbehörden ausgearbeitet und aufgestellt. Der Waldfunktionsplan für die Region Oberfranken-Ost enthält Ziele zur Erhaltung und Vermehrung der Waldfläche sowie zur Sicherung und Verbesserung der Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Sonderfunktionen des Waldes. Die Waldfunktionskarte stellt Wälder mit besonderer Bedeutung für die Schutz-, Erholungs- und Sonderfunktionen dar.

Im Planungsbereich kommt dem Erhalt besondere Bedeutung zu. So soll eine Zerschneidung geschlossener Waldgebiete durch Verkehrs- und Energietrassen sowie Skipisten vermieden werden [Ziele 1.2 und 1.4]. Die Waldränder sollen von Bebauung freigehalten werden, dies gilt insbesondere für Waldränder auf weit einsehbaren Höhenzügen und Bergkuppen [Ziel 1.3]. Brachliegende Grundstücke sollen, soweit es sich mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbaren lässt, mit standortgerechten Mischbaumarten aufgeforstet werden [Ziel 1.5].

Zur Sicherung und Verbesserung der Waldfunktionen ist bei Nadelreinbeständen ein ausreichender Laubholzanteil zu sichern. Die Wälder im Bereich der Wasserschutzgebiete und der wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete sollen entspre-

chend ihrer Schutzfunktion gepflegt werden [Ziel 3.1]. In erosionsgefährdeten Bereichen wie den Gipfellagen des Fichtelgebirges sollen die Wälder im Hinblick auf die Bodenschutzfunktion bewirtschaftet und verbessert werden [Ziel 3.2]. Wälder mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sollen in ihrer Funktion erhalten und weiterentwickelt werden [Ziel 5.1]. Wälder, Waldränder und Gehölzgruppen mit landschaftsgestalterischen Aufgaben sollen in ihrer Funktion bewahrt werden [Ziel 5.2]. Im Einzelnen können hinsichtlich ihrer Funktion folgende Wälder unterschieden werden:

- Wälder mit besonderer Funktion für den Wasserschutz und somit für die Reinhaltung des Grund- und Oberflächenwassers
 - Oberer Berg (Wasserschutzgebiet)
 - Bergholz westlich Meußelsdorf (Wasserschutzgebiet)
 - Wald im westlichen Stadtgebiet (Grundwassereinzugsgebiet außerhalb des Wasserschutzgebiets)
- Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung, Intensitätsstufe I: Waldgebiete, die von so vielen Erholungssuchenden aufgesucht werden, dass Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstroms und Erholungseinrichtungen erforderlich sind. Die Bewirtschaftung des Waldes wird weitgehend von der Erholungsfunktion bestimmt.
 - Waldgebiet bei Oberredwitz im Bereich des Forsthauses



Ausschnitt aus dem Waldfunktionsplan

- Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung, Intensitätsstufe II: Waldgebiete, die häufig zu Erholungszwecken aufgesucht werden, ohne dass Ausstattungen größeren Ausmaßes in absehbarer Zeit erforderlich sind. Bei der Bewirtschaftung des Waldes wird auf die Erholungsfunktion Rücksicht genommen.
 - Oberer Berg
 - Bergholz
 - Reichsforst südlich Brand und Wölsauerhammer

Landwirtschaftliche Standortkartierung

Die Landwirtschaftliche Standortkartierung OBERFRANKEN (Region 4 und 5) wurde ursprünglich als Fachplan (Agrarleitplan) gemäß Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) von der Bezirksregierung im Einvernehmen mit der Höheren Landesplanungsbehörde erstellt und wird als Fachgutachten weitergeführt. Die Landwirtschaftliche Standortkartierung bildet eine wichtige Informationsgrundlage und Orientierungshilfe für alle öffentlichen Planungsträger und für den Bürger. Sie soll dazu beitragen, die Stellung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft zu sichern und zu stärken.

Von den Inhalten der Landwirtschaftlichen Standortkartierung für den Regierungsbezirk sind insbesondere die Aussagen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, zum Bodenschutz und zur Erhaltung der Kulturlandschaft landschaftsplanerisch bedeutsam:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche soll grundsätzlich der Landwirtschaft erhalten bleiben. Eine Inanspruchnahme für andere Nutzungen soll flächensparend erfolgen.
- Der landwirtschaftlich genutzte Boden soll in seiner nachhaltigen Fruchtbarkeit erhalten werden. Auf Ackerstandorten, insbesondere in hängigen Lagen, soll der Bodenerosion entgegen gewirkt werden.
- Einem Abtrag oder einer Auswaschung von organischen und anorganischen Stoffen soll entgegen gewirkt werden.
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft beiträgt.

- Kleinstrukturen, vor allem Feldgehölze, Hecken und Feldraine, sind in der Regel zu erhalten.
- Insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten soll die Ausstattung mit Kleinstrukturen verbessert werden.
- Im Fichtelgebirge soll auf eine Landbewirtschaftung möglichst im bisherigen Umfang hingewirkt werden.
- Bei Siedlungsplanungen sollen die Belange der Landwirtschaft und die Erhaltung eines charakteristischen Ortsbildes besonders berücksichtigt werden.

In der Landwirtschaftlichen Standortkartierung werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen nach ihren natürlichen Erzeugungsbedingungen und in ihrer Nutzungseignung bewertet.

Ein Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Marktrechwitz sind Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft. Dies sind vor allem im östlichen Stadtgebiet bei Brand die Standorte auf Orthogneis, im Norden und Nordwesten die Standorte auf Phyllit sowie im Südwesten die Bereiche, in denen Kerngranit ansteht.

Allgemein ungünstige Erzeugungsbedingungen herrschen in Bereichen der Blockschuttüberdeckungen an den Rändern des Reichsforstes und in den Tallagen und Auen der Fließgewässer vor.

Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Wunsiedel enthält als Fachkonzept gem. Art. 14a BayNatSchG Aussagen zu bedeutsamen Tier- und Pflanzenbeständen und deren Le-

bensräumen im Landkreis. Grundlagen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind die Biotopkartierung, die Artenschutzkartierung sowie weitere ökologische Bestandsaufnahmen und Untersuchungen. Es werden die derzeitige Situation der Pflanzen- und Tierarten des Landkreises Wunsiedel aus örtlicher und überörtlicher Sicht analysiert sowie Ziele und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes aufgezeigt.

Ländliche Entwicklung

In einigen Ortsteilen sind vor etwa 15 - 20 Jahren Flurbereinigerungsverfahren durchgeführt worden, die inzwischen abgeschlossen sind. Neue Verfahren sind derzeit nicht geplant. Für einige Ortsteile sind aber Dorferneuerungen beantragt worden (siehe hierzu Kap. F 9.4).

Denkmalschutz

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist gesetzlich beauftragt, Denkmallisten zu erstellen. Im Bereich des Denkmalschutzes bestehen Festsetzungen im besiedelten Bereich und in der freien Landschaft (siehe hierzu Kap. F 9.1 und F 9.2).

Kulturlandschaftsschutz in der Denkmalpflege

Nach dem bayerischen Naturschutzgesetz sind 'historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart' zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

2.4 Geotope

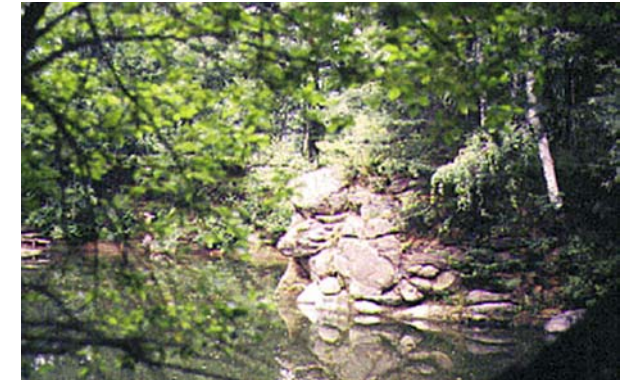
Gesteinsaufschlüsse, Felsen, Höhlen und Quellen sind eindrucksvolle Naturschöpfungen, deren Schutz bereits im 19. Jahrhundert den Ausgangspunkt der Naturschutzbewegung bildete. Geotope sind Schlüsselstellen, an denen Erkenntnisse über die Entwicklung des Planeten Erde und des Lebens gewonnen werden können. Im Zeitalter der Romantik begann man sich vor allem für bizarre Felsgebilde zu interessieren. Während der vergangenen Jahrzehnte widmete sich der Naturschutz aufgrund drängender Probleme immer stärker dem Biotopschutz. Die Geotope, die erdgeschichtlichen Bildungen der unbelebten Natur, gerieten dabei etwas in Vergessenheit. Heute stellen die Geologischen Dienste der Deutschen Bundesländer Listen der schutzwürdigen Geotope auf und beraten die Naturschutzbehörden in Fragen des Geotopschutzes. Sinn dieser Bemühungen ist es, die wichtigsten Dokumente der Erdgeschichte langfristig zu erhalten, denn die Wiederherstellung eines zerstörten Geotops ist meist selbst mit größtem Aufwand nicht möglich.

Für Markredwitz sind zwei Geotope im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes vermerkt:

- Ehemaliger Redwitzitbruch Grafenstein
- Redwitzitaufschluss E

Die Lage der Geotope ist in der Karte 'Bodenschätze' in Kapitel C 3.5 ersichtlich.

Geotopname:	Ehemaliger Redwitzitbruch Grafenstein	Redwitzit-Aufschluss E von Markredwitz
Geotop-Nr.:	479A001	479A19
Landkreis, Gemeinde:	Wunsiedel i. Fichtelgebirge, MARKTREDWITZ	Wunsiedel i. Fichtelgebirge, MARKTREDWITZ
Kartenblatt:	5938, Markredwitz	5938, Markredwitz
Geotoptyp:	Gesteinsart	Gesteinsart Wollsackbildung Gang
Naturraum:	Selb-Wunsiedler-Hochfläche	Selb-Wunsiedler-Hochfläche
Geologie:	Redwitzit (variszisch)	Redwitzit (variszisch) Weißensstadt-Marktleuthener (spätvariszisch)
Schutzstatus:	Nicht geschützt	Nicht geschützt
Petrographie:	Granodiorit	Redwitzit, Granit
Beschreibung:	Der ehemalige Steinbruch Grafenstein erschließt den einzig verbliebenen Redwitzit-Aufschluss im Typgebiet.	Im Jahre 1998 wurden beim Autobahnausbau E von Markredwitz bei einem Hügeldurchstich Redwitzite mit Porphygranit-Apophysen angeschnitten. Das Gestein war entlang von Klüften teilweise vergrust. Zwischen den vergrusteten Bereichen liegen harte 'wollsackartige' Blöcke, die teilweise am nahen Parkplatz abgelagert wurden. Die enormen Wollsackbildungen haben großes öffentliches Aufsehen erregt.



Ehem. Redwitzitbruch Grafenstein



Redwitzitaufschluss E

2.5 Schutzgebiete und Schutzobjekte

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz können Teile von Natur und Landschaft einen besonderen Schutz erhalten. Derzeit bestehen in Marktrechwitz folgende rechtskräftige Schutzgebietsausweisungen:

Naturschutzgebiete (Art. 7 BayNatSchG)

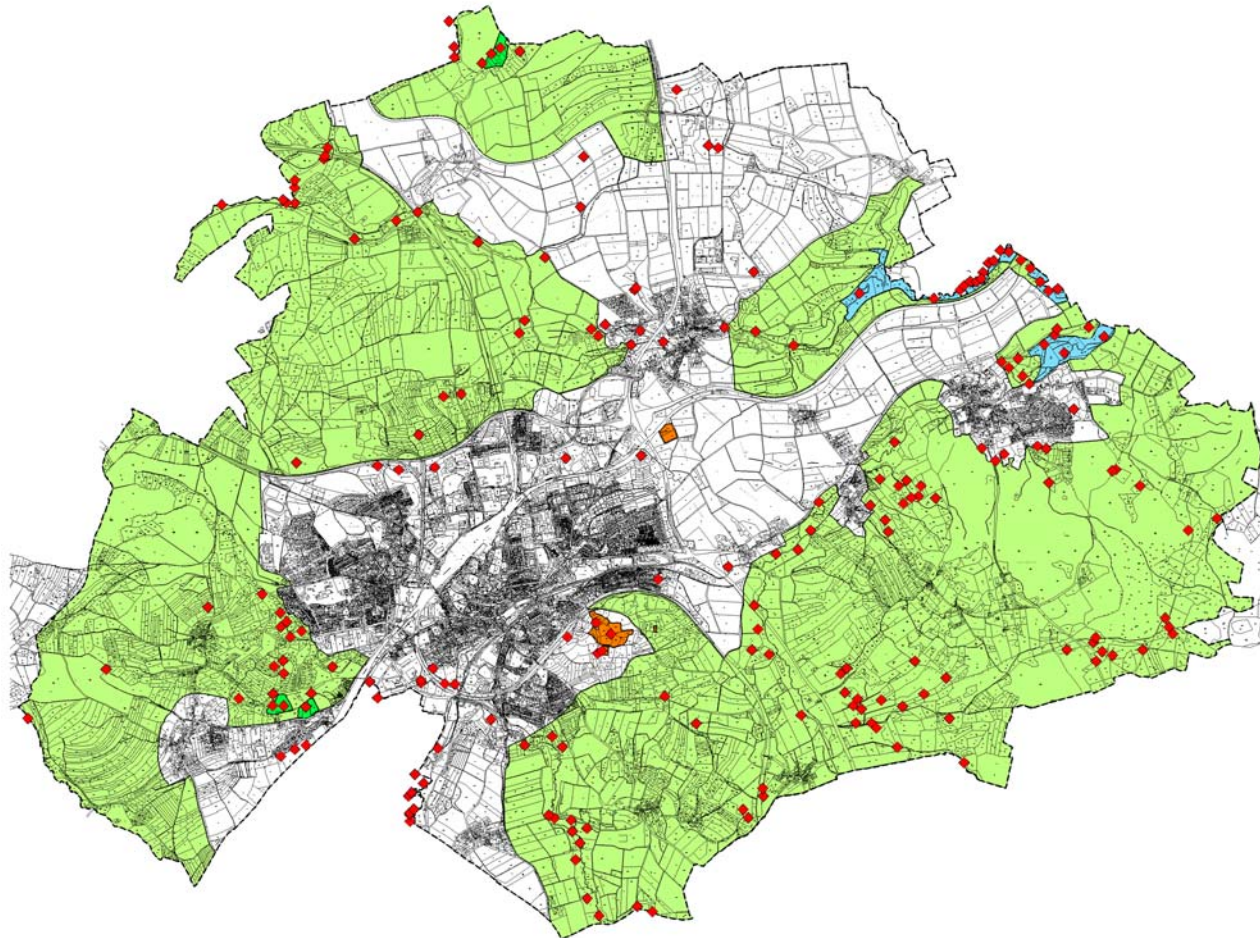
Im Stadtgebiet sind keine Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Naturdenkmale (Art. 9 BayNatSchG)

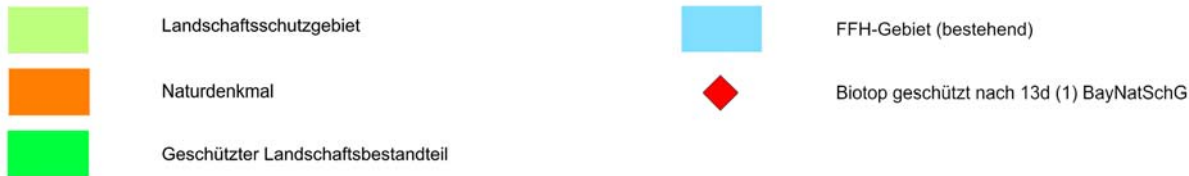
In Marktrechwitz sind 3 Naturdenkmale rechtskräftig ausgewiesen.

Geschützte Landschaftsbestandteile (Art. 12 BayNatSchG)

In Marktrechwitz sind zwei Landschaftsbestandteile rechtskräftig ausgewiesen.



SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE



Übersicht rechtskräftiger Naturdenkmale							
Reg. Nr.	Typ	Bezeichnung, Anzahl, Name	a) Flur-Nr. b) Gemarkung Flurname	Lagebezeichnung nach Festpunkten	a) Größe b) zugelassene Nutzung	Be- schreibung	geschützt durch Verordnung vom
136.00-1	K	24-Örter- Stein (ND)	a) 790 b) Marktredwitz	südöstlich der Stadt	7,10 ha	hervorragender Aussichtspunkt	25.04.1938
136.07-1	Geo	Der Hohe Bühl (ND)	a) 271, 271/3 b) Lorenzreuth	östl. Kreuzung B 303 mit Eisenbahn- linie Marktred- witz - Schir- nding	1,71 ha	gehölzbe- wachsene Kuppe an der B 15/B 303 mit Redwitzit- aufschluss	25.04.1938
136.09-1	F	Feuchtgebiet 'Hart' (ND)	a) 409(t), 410 (t), 411 (t), 412 (t), 413 (t), 414, 417, 418 (t), 419 (t) b) Thölau a) 858, 859 b) Grafenreuth	nordöstlich Oberthölau	a) 4,65 ha b) Forstwirt- schaft	Übergangs- moor	25.01.1982
Gesamtfläche ca. 0,3 % des Stadtgebiets					13,46 ha		

Übersicht rechtskräftiger Landschaftsschutzgebiete				
LSG Nr.	Bezeichnung	Lage	Verordnung vom	Größe in ha Anteil Stadt
1	ehemalige Schutzzone des Naturparks Fichtelgebir- ge	weite Teile des Stadtge- biets	Verordnung über den Naturpark Fichtelge- birge vom 21.11.2000	2.967,13
Gesamtfläche ca. 60 % des Stadtgebiets				2.967,13

Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG)

Das gesamte Stadtgebiet von Marktredwitz liegt im Naturpark Fichtelgebirge. Innerhalb des Naturparks wurde eine Schutzzone festgelegt. Die Verordnung über den Naturpark Fichtelgebirge vom 26.07.1990 wurde mit der Verordnung vom 21. November 2000 dahingehend geändert, dass die bisherige Schutzzone zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde. Somit besteht in Marktredwitz ein rechtskräftig ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2.967 ha. Das entspricht ca. 60% des Stadtgebiets.

Übersicht rechtskräftiger Landschaftsbestandteile							
Reg. Nr.	Typ	Bezeichnung, Anzahl, Name	a) Flur-Nr. b) Gemarkung Flurname	Lagebezeichnung nach Festpunkten	a) Größe b) zugelassene Nutzung	Beschreibung	geschützt durch Verordnung vom
136.02-1	MF	In der Lohe	a) 631, 632, 633, 635 - 641, 644, 648, 648/2, 649,654 b) Dörfles, In der Lohe	südlich der Bahnlinie Hof - Regensburg	a) 6,75 ha b) extensive Wiese	Feuchtgebiet in weiter Talsenke am Hang	06.11.1992
136.06-1	G	Teich bei der Ziegelhütte	394 (t), 395 (t), 396, 399Leutendorf	nördlich des Ortsteils Ziegelhütte	a) 3,7 ha b) extensive Teichbewirt- schaftung	Teich mit seltenen Amphibien	10.03.1988
Gesamtfläche ca. 0,2 % des Stadtgebiets					10,45 ha		



Wertvoller Feuchtlebensraum im Wald

Geschützte Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG

Feucht- und Trockenflächen genießen aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung a priori, d.h. auch ohne Unterschutzstellungsverfahren, den Schutz des Artikels 13d (1) BayNatSchG. Dort ist festgelegt, dass Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser ökologisch besonders wertvollen Biotope führen können, unzulässig sind. Eine Ausnahme kommt nur in Betracht, wenn die Beeinträchtigungen entweder ausgleichbar sind oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls sie erfordern. Gesetzlich geschützte Biotope können genutzt werden, wenn sie dadurch weder zerstört noch erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Mit der Novellierung des BayNatSchG wurde der Art. 13d (Art. 6d a.F.) sowohl hinsichtlich der Biotoptypen als auch hinsichtlich der Ausnahmeregelungen an § 20c BNatSchG angepasst. Die 13d (1)-Flächen (entsprechen den 6d (1)-Flächen a.F.) über 1.000 m² wurden im Rahmen der Biotopkartierung erfasst. Eine gesonderte Kartierung von 13d (1)-Flächen wurde bislang bayernweit noch nicht durchgeführt. Entsprechend der Biotoptypenausstattung von Marktrechwitz handelt es sich bei den im Rahmen der Biotopkartierung erfassten Flächen nach Art. 6d (1) BayNatSchG a.F. ausnahmslos auch um Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG n.F.

Naturschutzprojekt Natura 2000

Unter dieser Bezeichnung soll ein europaweites zusammenhängendes Netz von ökologisch wertvollen Gebieten geknüpft werden. Hauptziel ist dabei, das vielfältige Naturerbe Europas zu sichern. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Vogelschutzrichtlinie von 1979 und die Fauna/Flora/Habitat (FFH)-Richtlinie von 1992. Die Bayerische Staatsregierung hat am 18.07.2000 die bayerischen Natura 2000-Gebiete beschlossen. Die Gebiete wurden am 11.08.2000 dem Bundesumweltministerium und der Europäischen Kommission gemeldet. Die dann von der EU-Kommission in die Gesamtliste eingetragenen Gebiete sind innerhalb von 6 Jahren dauerhaft zu sichern.

Für Marktrechwitz ist ein Gebiet in die Meldeliste aufgenommen. Es handelt sich um Teilbereiche des Röslautals am östlichen Stadtrand mit der Nummer 5838-302. Es ist Teil des FFH-Gebiets Eger- und Röslautal, einer der bedeutendsten naturnahen Flusslandschaften Bayerns von überregionaler Bedeutung für den landesweiten und grenzüberschreitenden Biotopverbund (insbesondere Fischotter, Flussperlmuschel).

Amtliche Bayerische Biotopkartierung

Als 'Biotope' werden hier schützenswerte Vegetationsbestände bezeichnet, die in der amtlichen Flachland-Biotopkartierung gemäß der Kartieranleitung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU) erfasst werden.

In Marktredwitz wurde in den Jahren von 1986 - 1995 die amtliche Biotopkartierung durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen wurden 546 Flächen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt und/oder für den Arten- und Gesellschaftsschutz als schützenswerte Biotope erfasst. Sie nehmen mit einer Gesamtfläche von ca. 383 ha etwa 3% des Stadtgebiets von Marktredwitz ein. Der für die Erhaltung der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt für erforderlich gehaltene Flächenanteil von mindestens 10% naturnaher oder extensiv bewirtschafteter Flächen wird in Marktredwitz derzeit nicht erreicht.

Die amtliche bayerische Biotopkartierung ist mit einer überlagernden Schraffur dargestellt (s. Legende), soweit es sich um Flächen handelt. Hinsichtlich der Gesamtheit der amtlich kartierten Biotope wird auf die neueste Ausgabe der amtlichen bayerischen Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz verwiesen. Die Biotopkartierung ist beim Landratsamt Wunsiedel einzusehen.

Artenschutzkartierung Bayern

Diese Kartierung ist eine Sammlung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU) von artenschutzrelevanten Daten zu wertvollen Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten sowie besonderen Vorkommen von Tieren und Pflanzen. Es erfolgt keine gesonderte Darstellung der Flächen im Landschaftsplan, jedoch sind die Daten in die Bearbeitung des Landschaftsplanes eingeflossen (Bestandsanalyse und Planung).

Landschafts- und Ortsrandprägende Grünflächen

Unter diesem Begriff werden alle Grünflächen im Stadtgebiet dargestellt, die naturschutzfachlich wertvolle Gehölzbestände bzw. Kraut- und Grasfluren aufweisen und nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Flächen sind ökologisch und landschaftsgestalterisch wichtige Bestandteile von Natur und Landschaft im Stadtgebiet, die langfristig erhalten werden sollen (Pflege erforderlich). Bei den wenigen Obstbeständen ist zu bedenken, dass diese neben einer Pflege (Baumschnitt) auch in größeren Zeitabständen nachgepflanzt werden müssen.

- Obstwiesen am Ortsrand und in der Flur
- Kraut- und Grasfluren nasser bzw. feuchter oder trockenwarmer Standorte (z.B. Schilfflächen, Seggenbestände, Magerrasen)
- Vegetationskomplexe aus o.g. Kraut- und Grasfluren sowie Gehölzbeständen
- Rechtskräftige Ausgleichsmaßnahmen
- Ehemalige Aschedeponie und die rekultivierte Monodeponie

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Unvermeidbare nachhaltige und erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild sind nach Naturschutzrecht zu kompensieren. Im Plan dargestellt sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die entweder bereits umgesetzt sind oder deren Planungen Rechtskraft besitzen:



Ortsrandprägende Gehölze bei Pfaffenreuth

- Durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Neubaus der BAB A 93
- Ausgleichsfläche für die Monodeponie Wölsau
- Ausgleichsfläche für die Bebauungspläne „Auf dem Bühl“ und „Nördlich der Heidestraße“
- Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet Leutendorf
- Ausgleichsflächen der Stadt Marktredwitz
 - Fläche beim Landschaftsbestandteil 'Teiche bei der Ziegelhütte'
 - Fläche beim Landschaftsbestandteil 'In der Lohe'
 - Fläche südlich der Bahnlinie Nürnberg - Schirnding zwischen Lorenzreuth und Haag
 - Flächen entlang des Ödweißenbachs westlich der Wuttigmühle

Die Stadt Marktredwitz bemüht sich derzeit um den Aufbau eines Flächenpools, um kurzfristig auf Ausgleichsflächen zurückgreifen zu können.